

givve® Card Nutzungsbedingungen für Kartenhalter

Diese Nutzungsbedingungen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden (nachfolgend „Unternehmen“) und demjenigen, dem das Unternehmen die givve® Card zur Nutzung überlässt (nachfolgend „Sie“ oder „Kartenhalter“). Mit Nutzung der Karte akzeptiert der Kartenhalter diese Nutzungsbedingungen gegenüber dem Unternehmen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Vertragsgegenstand: Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre Rechte und Pflichten als Kartenhalter bei der Nutzung der givve® Mastercard® Prepaid-Karte (nachfolgend „Karte“).

(2) Vertragsparteien: Die Nutzungsbedingungen gelten zwischen Ihnen als Kartenhalter und dem Unternehmen, das Ihnen die Karte zur Verfügung stellt. Die Nutzungsbedingungen gehen in ihrem Anwendungsbereich etwaigen anderslautenden vertraglichen Regelungen vor, weitergehende vertragliche Regelungen zwischen Ihnen und dem Unternehmen bleiben jedoch unberührt.

(3) Berechtigte Dritte: Die Karte wird von dem E-Geld-Institut UAB "PAYRNET" (nachfolgend „Emittent“) ausgegeben; das Kartenprogramm wird von der PL Gutscheinsysteme GmbH (nachfolgend „Programmbetreiber“) betrieben. Name, Gesellschaftsform und Anschrift des Emittenten können eingesehen werden unter <https://givve.com/de/rechtshinweis-emittent>. Der Emittent und der Programmbetreiber sind nicht Vertragsparteien dieser Nutzungsbedingungen.

§ 2 Umgang mit der Karte und erlaubte Nutzung

(1) Eigentum an den Karten: Die Karte bleibt im Eigentum des Programmbetreibers. Sie ist nicht übertragbar. Sie erwerben – abgesehen von dem in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich festgehaltenen Umfang – keine weiteren Rechte an einer Karte.

(2) Verfügungsbefugnis über Guthaben: Das Unternehmen entscheidet über die Bestellung, Zurverfügungstellung und Aufladungen der Karte.

Das Unternehmen gewährt Ihnen als Kartenhalter die ausschließliche und nicht beschränkbare Befugnis, über das Kartenguthaben während der Gültigkeit der Karte und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu verfügen. Sie haben keinen Anspruch auf einen Rücktausch von Kartenguthaben in Geld. Bei Karten, die nicht erneuert werden, besteht nach Ablauf der Gültigkeit kein Anspruch auf Nutzung der Karten oder Auszahlung des Guthabens gegenüber dem Emittenten oder dem Programmbetreiber.

(3) Grundfunktion: Bei der Karte handelt es sich um eine Prepaid-Karte/Guthabekarte, die vom Unternehmen aufgeladen und ausschließlich von Ihnen als befugter Kartenhalter nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden darf. Sie können das Guthaben auf der Karte für die Bezahlung von Waren und/oder Dienstleistungen einsetzen. Weitere Informationen über das Kartenprogramm, die Karten und ihre Funktion, können Sie jederzeit unter <https://givve.com/de/> einsehen.

(4) Sofern Ihnen die givve® Card zur Gewährung von Sachbezug überlassen wird, gelten die Beschränkungen nach Maßgabe der nachfolgenden Unterabsätze (a) und (b).

(a) Mit der givve® Card kann der Kartenhalter ausschließlich Waren und Dienstleistungen erwerben. Die givve® Card kann nicht für den Erwerb von Devisen, Kryptowährungen und sonstigen Geldsurrogaten eingesetzt werden. Die givve® Card hat keine Barauszahlungsfunktion. Der Kartenhalter kann mit der givve® Card auch keine Geldbeträge überweisen. Der givve® Card ist keine IBAN zugeordnet. Eine Teilnahme am allgemeinen Zahlungsverkehr ist mit der givve® Card somit nicht möglich. Die givve® Card kann nicht als generelles Zahlungsinstrument hinterlegt werden.

(b) Die givve® Card wird nach Vorgabe des Kunden zudem technisch so eingerichtet, dass mit ihr nur Waren bzw. Dienstleistungen aus ausschließlich einem Bereich, der drei folgenden grundsätzlichen Beschränkungsarten erworben werden können:

- Die givve® Card ist ausschließlich bei Akzeptanzstellen einsetzbar, die in einer bestimmten Region in Deutschland liegen.

- Die givve® Card ist ausschließlich in den inländischen Akzeptanzstellen einer Gruppe von Händlern mit einheitlichem Marktauftritt einsetzbar.
- Die givve® Card ist ausschließlich in den Akzeptanzstellen eines Händlers für seine eigene Produktpalette einsetzbar.

Die givve® Card ist erst aufladbar, wenn ihre Einsetzbarkeit demgemäß beschränkt wurde.

Sie können im Guthabenportal einsehen, in welchem Bereich Sie die Ihnen überlassene givve® Card einsetzen können. Sie verpflichten sich, die givve® Card nur in diesem Bereich einzusetzen. Das Unternehmen kann es Ihnen überlassen, den Bereich zu wählen. Ein Wechsel des Bereichs – sofern die technischen Voraussetzungen dafür vom Emittenten/Programmbetreiber geschaffen sind – ist nur möglich, wenn die Karte ein Guthaben von maximal 1 EUR aufweist.

(5) Einschränkungen der Funktionen: Ausgenommen ist jeder Bargeldbezug. Der Emittent behält sich zudem vor, die Einsetzbarkeit der Karte weiter einzuschränken.

(6) Guthaben:

(a) Sie dürfen lediglich den Betrag verwenden, der auf die Karte geladen wurde. Ein Sollsaldo auf der Karte ist nicht zulässig.

(b) Es obliegt dem Emittenten, den Guthabenhöchstbetrag pro Karte, den maximalen Ladebetrag pro Ladung, die maximale Ladehäufigkeit und maximale Transaktionszahl innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach freiem Ermessen zu bestimmen und jederzeit zu ändern. Das Unternehmen informiert Sie rechtzeitig über die jeweils aktuell geltenden Ladebeträge, die Ladehäufigkeit und maximale Transaktionszahl.

(7) Gültigkeit: Die Karte ist bis zum Ende des auf Ihrer Karte aufgedruckten Monats gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann jegliches Guthaben, das sich noch auf der Karte befindet, nicht mehr dafür verwendet werden, Waren und/oder Dienstleistungen zu erwerben. Mit Ablauf der Gültigkeit dürfen Sie die Karte nicht weiter nutzen und müssen diese unverzüglich und unaufgefordert an das Unternehmen zurückgeben. Das

Unternehmen kann nach seinem alleinigen Ermessen entscheiden, Ihre Karte zu erneuern und das verbliebene Guthaben auf die neue Karte zu übertragen, welche den gleichen Beschränkungen wie die vorhergehende unterliegt.

(8) Datenschutz: Die Datenerhebung und -verwendung in Bezug auf Ihre Nutzung der Karte unterliegen den givve®-Datenschutzhinweisen, soweit der Programmbetreiber für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Weitere Informationen finden Sie insbesondere unter

<https://givve.com/de/legal/givve-card/datenschutzhinweise>. Über die Datenverarbeitung im Verantwortungsbereich des Unternehmens informiert Sie das Unternehmen.

(9) Bei einem berechtigten Interesse des Unternehmens ist das Unternehmen berechtigt, die Höhe des Kartenguthabens beim Emittenten in Erfahrung zu bringen.

§ 3 Nutzung des Guthabenportals

(1) Funktionalitäten: Im unter <https://card.givve.com/> abrufbaren Guthabenportal können Sie Ihre Transaktionshistorie und das jeweils tagesaktuelle Kartenguthaben (einschließlich verfügbarer und geblockter Beträge) einsehen, soweit die zugrundeliegenden Transaktionen zuvor vom Mastercard®-Netzwerk an den Programmbetreiber übertragen wurden. Der Programmbetreiber informiert Sie im Auftrag des Emittenten über das Guthabenportal über alle Zahlungsvorgänge. Zu jeder Transaktion werden eine Transaktionsnummer, das Wertstellungsdatum bzw. das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags, der Zahlungsbetrag sowie ggf. für den Zahlungsvorgang zu entrichtende Entgelte und etwaige Wechselkurse angegeben.

(2) Verbot der zweckwidrigen Nutzung: Die zulässige Nutzung des Guthabenportals ist beschränkt auf die vorgenannten Zwecke.

(3) Keine weitergehenden Funktionalitäten: Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Ihnen im Guthabenportal darüber hinausgehende Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen. Das Guthabenportal dient insbesondere nicht der Ausführung von Zahlungsvorgängen.

(4) Nutzungsrecht:

(a) Sie erhalten am Guthabenportal das einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(b) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf Ihren Zugang zum Guthabenportal auf den Servern des Programmbetreibers.

(c) Soweit Ihnen vorstehend nicht ausdrücklich Nutzungsrechte eingeräumt werden, stehen Ihnen diese nicht zu. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, das Guthabenportal, einschließlich des Quellcodes, über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder das Guthabenportal Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, das Guthabenportal zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung des Guthabenportals durch Unbefugte zu verhindern.

(5) Verfügbarkeit: Das Unternehmen kann nicht gewährleisten, dass das Guthabenportal jederzeit und ohne Unterbrechung, sicher, fehlerfrei und zeitgerecht zur Verfügung steht. Insbesondere während der Durchführung von Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten und/oder Aktualisierungen durch den Programmbetreiber, sowie für Zeiten, die nicht im Einflussbereich des Unternehmens liegen, sind unangekündigte Betriebsunterbrechungen möglich. Von den vorgenannten Regelungen zur Verfügbarkeit unberührt bleiben abweichende gesetzliche Regelungen.

(6) Zugriff auf das Guthabenportal: Sie benötigen für den Zugriff auf das bereitgestellte Guthabenportal eine Internetverbindung sowie einen aktuellen Browser der Typen Chrome oder Firefox. Ferner wird entsprechende Hardware benötigt (z.B. internetfähiges Endgerät), welche in der Lage ist, die vorbenannten Browser zu betreiben. Sie sichern zu, das Guthabenportal nur auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und über die vom Programmbetreiber bereitgestellten Schnittstellen zu nutzen. Sie werden zudem keine Sicherheitsmaßnahmen, die der Programmbetreiber zum Schutz des Guthabenportals und Anwendungsdaten ergriffen hat, umgehen.

(7) Änderungen am Guthabenportal durch den Kartenhalter: Sie sind nicht berechtigt, Änderungen am Guthabenportal vorzunehmen.

(8) Sperrung durch den Programmbetreiber: Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen, behält sich der Programmbetreiber das Recht vor, Ihren Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt der Programmbetreiber die Zugangsberechtigung und benachrichtigt das Unternehmen hierüber. Verletzen Sie trotz entsprechender Mahnung weiterhin oder wiederholt die vorstehenden Regelungen und haben Sie dies zu vertreten, so kann der Programmbetreiber oder der Emittent seinen jeweiligen Vertrag mit dem Unternehmen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen. Weitergehende Ansprüche seitens des Programmbetreibers, des Emittenten oder des Unternehmens bleiben unberührt.

(9) Änderungen am Guthabenportal durch den Programmbetreiber: Sofern der Programmbetreiber während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf das Guthabenportal vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte und Pflichten auch für diese.

§ 4 Sicherheitsbestimmungen und Meldepflichten

(1) Unterschrift: Sie müssen die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld unterschreiben.

(2) Autorisierung und Authentifizierung: Die Methode zur Autorisierung von Transaktionen und zur Authentifizierung des Kartenhalters ist abhängig von der eingesetzten Kartenfunktion (z.B. kontaktgebundene, kontaktlose oder Onlinezahlung). Sobald eine Transaktion autorisiert wurde, kann diese nur in Ausnahmefällen und nur durch das Unternehmen zurückgezogen oder storniert werden.

(a) Jede kontaktgebundene Transaktion wird grundsätzlich durch Sie mittels Unterschrift oder mittels der Eingabe einer PIN autorisiert und authentifiziert. Das Unternehmen stellt Ihnen den Zugang zum Guthabenportal des

Programmbetreibers zur Verfügung, über das die PIN abgerufen werden kann. Die Unterschrift zur Autorisierung und Authentifizierung hat mit Ihrer Unterschrift auf der Rückseite der Karte übereinzustimmen.

(b) Der Emittent ist berechtigt, andere Methoden zur Autorisierung und zur Authentifizierung zuzulassen; dies gilt insbesondere für kontaktlose Zahlfunktionen und Onlinezahlungen. Sofern eine kontaktlose Zahlfunktion vom Emittenten freigeschaltet wurde, können Sie Transaktionen bis zu einem von Emittenten definierten Höchstbetrag (pro Transaktion bzw. pro Tag) ohne zusätzliche Authentifizierung vornehmen, indem Sie die Karte in unmittelbare Nähe das Empfangsgerät der Akzeptanzstelle halten. Zur Authentifizierung bei Onlinezahlungen kann der Programmbetreiber zusätzliche Authentifizierungsmerkmale einfordern (z.B. SMS an eine für Sie hinterlegte Mobilfunknummer).

(c) Der Emittent ist berechtigt, die Verfahren zur Autorisierung einer Zahlung und Authentifizierung jederzeit im Laufe der Zeit an die gesetzlichen Erfordernisse, den Stand der Technik und sonstige anwendbaren Bestimmungen anzupassen. Das Unternehmen wird Sie auf geeignetem Weg über die jeweils anwendbaren Verfahren zur Autorisierung und Authentifizierung informieren.

(3) Aufbewahrung der Karte: Sie sind verpflichtet, die Karte sicher und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass diese abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere auch nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug oder am Arbeitsplatz aufbewahrt werden. Zudem ist die PIN von Ihnen geheim zu halten; insbesondere darf die PIN nicht auf der Karte vermerkt werden. Sie haben alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Authentifizierungsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Schließlich sind die Zugangsdaten und Passwörter für das Guthabenportal geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergeben werden.

(4) Meldepflicht (Sperranzeige):

(a) Verlust oder Diebstahl: Sie sind verpflichtet, sowohl dem Unternehmen als auch dem Kundenservice des Programmbetreibers (per E-Mail an office@givve.com) den Verlust oder Diebstahl der Karte oder der PIN unverzüglich mitzuteilen.

(b) Nicht autorisierte Nutzung: Sie sind außerdem verpflichtet, dem Unternehmen und dem Kundenservice des Programmbetreibers unverzüglich etwaige Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, mitzuteilen.

(c) Überwachung von getätigten Transaktionen: Ferner sind Sie dazu verpflichtet, die getätigten Transaktionen in angemessenem Umfang zu überwachen und auffällige Transaktionen, die auf eine nicht von Ihnen autorisierte Nutzung der Karte hinweisen, unverzüglich an das Unternehmen und den Kundenservice des Programmbetreibers zu melden. Das Unternehmen wird Ihnen zu diesem Zweck die Transaktionshistorie über eine Webseite, eine mobile App oder ähnliche Medien zur Verfügung stellen. Das Unternehmen stellt sicher, dass Sie wissen, wie Sie Ihre Transaktionshistorie prüfen können, damit auffällige Transaktionen, insbesondere missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, schnell festgestellt werden können.

(d) Überwachung von geplanten Transaktionen: Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren nach Absatz (2) (b), insbesondere bei Onlinezahlungen, müssen Sie vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (insbesondere Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abgleichen. Bei Feststellung von Abweichungen sind Sie verpflichtet, den Verdacht auf missbräuchliche Verwendung gegenüber dem Unternehmen und dem Kundenservice zu melden und die Transaktion falls möglich abzubuchen.

(5) Vernichtung der Karte: Eine Karte darf nur dann vernichtet werden, wenn Sie von dem Unternehmen oder dem Programmbetreiber dazu aufgefordert wurden. Wenn Sie eine Karte anderweitig als entsprechend diesen Nutzungsbedingungen vernichtet haben oder die Karte aufgrund Ihrer Nachlässigkeit vernichtet wurde, müssen Sie für die Kosten jeglicher Ersatzkarte(n) aufkommen.

§ 5 Unerlaubte Nutzung, Haftung und Schadensersatz

(1) Sperrung von Karten: Der Emittent ist berechtigt, die Karte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, einzuschränken oder die Ausstellung einer neuen Karte zu verweigern (nachfolgend „Maßnahmen“), wenn der Emittent den Verdacht hat, dass eine Karte auf unbefugte oder betrügerische Weise verwendet wird, eine Karte verloren oder gestohlen wurde. Wenn der Emittent eine dieser Maßnahmen ergreift, wird das Unternehmen den Kunden, wenn möglich, im Vorfeld darüber in Kenntnis setzen bzw. andernfalls unverzüglich nach der Maßnahme dem Kunden die Gründe für die Maßnahme nennen. Dies gilt nicht, wenn der Informationserteilung rechtliche Gründe oder Sicherheitsinteressen entgegenstehen.

(2) Haftung: Bei einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Karte, insbesondere bei jedem Missbrauch, jeder unerlaubten Handlung, unbefugten Verwendung der Zugangsdaten und/oder Passwörter, Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen und Ordnungsvorschriften, haften Sie im gesetzlich zulässigen Umfang uneingeschränkt für jedes schuldhafte Verhalten, also auch für jeden Fall der Fahrlässigkeit. Die Haftung schließt sämtliche Ersatzansprüche, wie Schadensersatz allgemein, Zinsen, angemessene Rechtsanwaltsvergütung für eine ordnungsgemäße Vertretung, Gerichtskosten, Vergleichszahlungen und/oder sonstige Folgeschäden ein.

(3) Haftung für unerlaubten Bargeldbezug: Technische Einstellungen verhindern den Bargeldbezug. Der Versuch, mit der Karte Bargeld zu beziehen, egal ob erfolgreich oder nicht erfolgreich, egal ob mittelbar oder unmittelbar, ist nicht erlaubt. Sie haften für daraus entstandene Schäden.

§ 6 Kündigung und Aufhebung

(1) Ihr Kündigungsrecht: Sie können diese Nutzungsbedingungen jederzeit gegenüber dem Unternehmen kündigen. In diesem Fall verlieren Sie das Recht zur Nutzung der Karte.

(2) Kündigungsrecht des Unternehmens: Das Unternehmen hat das Recht, diese Nutzungsbedingungen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Gültigkeit Ihrer Karte zu kündigen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unberührt.

(4) Rückgabe der Karte(n): Mit Wirksamwerden einer Kündigung dürfen Sie sämtliche Ihnen überlassene Karten nicht weiter nutzen und müssen diese unverzüglich und unaufgefordert an das Unternehmen zurückzugeben.

(5) Wirkung der Beendigung sonstiger vertraglicher Beziehungen zum Unternehmen: Wenn die sonstigen vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und dem Unternehmen beendet werden (insbesondere Beendigung des Arbeitsvertrags oder Partnernvertrags), kann das Unternehmen Sie auffordern, die Karte zurückzugeben, oder Ihnen nach seinem alleinigen Ermessen die Möglichkeit geben, die Karte weiterhin zu verwenden, um das verbliebene Guthaben auf der Karte bis zum Ablauf der Gültigkeit aufzubauchen oder festlegen, dass das Guthaben auf der Karte nicht mehr gültig ist. Sofern Sie die Möglichkeit haben, verbleibendes Guthaben weiterhin zu verwenden, verpflichten Sie sich in jedem Fall, das verbleibende Guthaben auf der Karte bis zum Ablauf der Gültigkeit vollständig aufzubauchen.

§ 7 Änderungen

(1) Regelfall: Das Unternehmen ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen, nach Maßgabe dieses Absatzes ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Dies gilt insbesondere, sofern die Änderung zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung aufgrund von nach Vertragsschluss entstandener Regelungslücken erforderlich ist. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden Ihnen, außer in Fällen des Abs. (2), spätestens 60 Tage vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform vom Unternehmen angeboten; Ihnen werden dabei die neuen Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht verpflichtet, den Änderungen zuzustimmen und Sie haben das Recht, den Änderungen bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform gegenüber dem Unternehmen zu widersprechen. Wenn Sie Ihren Widerspruch nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen erklärt haben, so gilt dies als Ihre Annahme der Änderung. Wenn Sie einer Änderung widersprechen, so gilt dies als Aufforderung zur Kündigung dieses Vertrags und

der Karte. Der Programmbetreiber behält sich im Fall Ihres Widerspruchs zudem das Recht vor, Ihre Karte sofort zu sperren.

(2) Ausnahmefall: Sofern es zu unvorhersehbaren Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, der behördlichen Praxis oder der Rechtsprechung kommt, die eine unverzügliche Anpassung des Kartenprogramms erfordern (insbesondere steuer- und arbeitsrechtliche Änderungen), ist das Unternehmen ausnahmsweise berechtigt, die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auch innerhalb einer kürzeren Zeitspanne als in Abs. (1) angegeben, zu ändern, sofern diese Änderung die Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigt. Das Unternehmen wird Sie in diesem Fall vorab unter Angabe einer den Umständen nach angemessener Frist zum Widerspruch und unter Nennung der Gründe für eine unverzügliche Anpassung des Kartenprogramms über die Änderungen informieren. Wenn Sie Ihren Widerspruch nicht binnen dieser Frist erklären, so gilt dies als Annahme der Änderung durch Sie. Wenn Sie einer Änderung widersprechen, so gilt dies als Aufforderung der Kündigung dieses Vertrags und der Karte. Der Programmbetreiber behält sich im Fall Ihres Widerspruchs zudem das Recht vor, Ihre Karte sofort zu sperren.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Anwendbares Recht: Diese Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

(2) Unwirksamkeit einzelner Klauseln: Sollten Teile dieser Nutzungsbedingungen unzulässig sein oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde für unwirksam befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden in Bezug auf die Nutzung der Karte außerhalb dieser Nutzungsbedingungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail). Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.

(4) Kundenservice des Programmbetreibers: Bei Fragen/Meldungen im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice des Programmbetreibers unter office@givve.com. Weitere Kontaktdaten finden Sie unter <https://givve.com/de/kontakt>.